



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt SPD**
vom 13.01.2014

Betreuungssituation in Bayern für Kinder unter 3 Jahren

Wir fragen die Staatsregierung:

(Die Fragen beziehen sich jeweils auf Bayern, die Antworten werden auf der jeweils aktuellsten Datenlage erbeten.)

1. Wie viele Kinder unter drei Jahren leben in Bayern (Stand 31.12.2013)?
2. Wie viele Betreuungsplätze in Kinderkrippen für Kinder unter 3 Jahren stehen in Bayern (Stand Ende Dezember 2013) zur Verfügung?
3. Wie viele Kinder unter drei Jahren werden (Stand Dezember 2013) in diesen Krippen betreut?
4. Wie viele Betreuungsplätze stehen für Kinder unter 3 Jahren bei Tagesmüttern zur Verfügung?
5. Wie viele Einzelgruppen in einer Kinderkrippe können aufgrund von fehlendem Personal keine Kinder aufnehmen?
6. Gibt es strukturelle Unterschiede beim Krippenausbau in den städtischen und ländlichen Gebieten?
7. In welchen Gebieten kann der Bedarf an Betreuungsplätzen (noch) nicht gedeckt werden?
8. a) In welchen Gebieten besteht ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren?
b) Wie hoch ist die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren in Bayern?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 14.02.2014

1. Wie viele Kinder unter drei Jahren leben in Bayern (Stand 31.12.2013)?

Nach der „Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031“, veröffentlicht vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im November 2012, leben zum Stand 31.12.2013 rund 315.500 Kinder unter drei Jahren in Bayern.

2. Wie viele Betreuungsplätze in Kinderkrippen für Kinder unter drei Jahren stehen in Bayern (Stand Ende Dezember 2013) zur Verfügung?

Für den Stand Ende Dezember 2013 liegen der Staatsregierung derzeit noch keine exakten Statistiken vor.

Kinder unter drei Jahren werden nicht nur in Kinderkrippen betreut, sondern auch in anderen Betreuungsformen, insbesondere altersübergreifenden Häusern für Kinder (Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 BayKiBiG). Insgesamt stehen im Kindergartenjahr 2013/2014 in Bayern ca. 110.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

3. Wie viele Kinder unter drei Jahren werden (Stand Dezember 2013) in diesen Krippen betreut?

Der Staatsregierung liegen derzeit noch keine exakten Zahlen der Kinder vor. Die Zahl der betreuten Kinder U3 ist statistisch bedingt geringer als die Zahl der Plätze für Kinder U3, weil zum Erhebungsstichtag auch Kinder U3-Plätze belegen, die im laufenden Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr bereits vollendet haben.

Zum 1. Januar 2013 wurden insgesamt (d. h. betreuungsformübergreifend) 88.789 Kinder unter drei Jahren betreut, davon 31.733 in Kinderkrippen.

4. Wie viele Betreuungsplätze stehen für Kinder unter drei Jahren bei Tagesmüttern zur Verfügung?

In der Kindertagespflege wird die Zahl der Betreuungsplätze nicht erhoben, sondern lediglich die Zahl der betreuten Kinder. Zum 1. Januar 2013 wurden 7.606 Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege betreut.

5. Wie viele Einzelgruppen in einer Kinderkrippe können aufgrund von fehlendem Personal keine Kinder aufnehmen?

Die Staatsregierung verfügt über keine Informationen, ob und welche Kinderkrippen mangels Personal keine Kinder aufnehmen können.

6. Gibt es strukturelle Unterschiede beim Krippenausbau in den städtischen und ländlichen Gebieten?

Grundsätzlich ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in städtischen Gebieten höher als im ländlichen Bereich. Die Nachfrageentwicklung setzte dementsprechend in den ländlichen Gebieten später ein, sodass die Landkreise eine höhere Ausbaudynamik aufweisen. Die Zahl der Betreuungsplätze in Kinderkrippen stieg von 2008 bis 2013 in den Landkreisen um 191,2 %, in den kreisfreien Städten um 90,8dreiprozent und die Zahl der betreuten U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stieg von 2008 bis 2013 um 105,5dreiprozent in den Landkreisen und um 82,4dreiprozent in den kreisfreien Städten.

In den städtischen Gebieten hat auch die Suche nach geeigneten Baugrundstücken mit entsprechenden Möglichkeiten für Außenanlagen und der Fachkräftemangel zum Teil das Ausbautempo beeinträchtigt.

7. In welchen Gebieten kann der Bedarf an Betreuungsplätzen (noch) nicht gedeckt werden?

Anhand der vorliegenden Rückmeldungen der Kommunen konnte der Rechtsanspruch zum 1. August 2013 bayernweit erfüllt werden.

8. a) In welchen Gebieten besteht ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren?

Die Staatsregierung verfügt über keine Informationen, ob und in welchen Regionen ein Überangebot besteht.

b) Wie hoch ist die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren in Bayern?

Davon ausgehend, dass im Kindergartenjahr 2013/2014 rund 110.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen, liegt die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren bei rund 35 %.

Bezogen auf die Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, für die der Rechtsanspruch gilt, liegt die Versorgungsquote bei rund 52 %.